

**Beschlussvorlage
WW/178/2022
vom 08.09.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	19.09.2022	öffentlich beschließend

Wirtschaftsjahr 2022; Durchführung der Pflichtprüfung des Wasserwerkes; hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Gem. § 157 Abs. 1 NKomVG obliegt die gesetzliche Verpflichtung zur Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebes dem für die Gemeinde zuständigen Rechnungsprüfungsamt (RPA). Es kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch den Eigenbetrieb erfolgt. Die Kosten der Jahresabschlussprüfung trägt der Eigenbetrieb.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Sprengelstraße 38 in 49377 Vechta durchgeführt. Eine Beauftragung dieser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll auch für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 erfolgen.

Die Netto-Angebotssumme für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beträgt 12.800,-- € (Angebot vom 19.07.2022).

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta hat zur Beauftragung der Pflichtprüfung für das Jahr 2022 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Sprengelstraße 38 in 49377 Vechta bereits das hierfür gesetzlich vorgesehene Einvernehmen erteilt.

Aus steuerlichen Gründen soll die Beauftragung durch das Wasserwerk erfolgen.

Beschlussempfehlung:

„Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freese Feldhaus Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte, Sprengelstraße 38 in 49377 Vechta wird beauftragt, zur Angebotssumme von 12.800,-- € (netto) die Jahresabschlussprüfung des Wasserwerkes nach § 157 Abs. 1 NKomVG für das Wirtschaftsjahr 2022 durchzuführen.“

